

Herr Holtkötter berichtete, der Integration Point sei ein in Nordrhein-Westfalen entwickeltes Modellprojekt mit dem Ziel, Flüchtlingen ohne Rücksicht auf Zuständigkeitsfragen eine zentrale Anlaufstelle für die Arbeitsmarktintegration zur Verfügung zu stellen. In dieser zentralen Anlaufstelle befänden sich sowohl die Beratungs- und Leistungsstellen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters als auch das IQ-Netzwerk sowie die Stelle für die Ausbildungsanerkennungsverfahren unter einem Dach, so dass die benötigten Hilfen ohne Umwege aus einer Hand geleistet werden könnten. Der Integration Point sei außerdem mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises (KI) eng vernetzt und profitiere mitunter auch von dessen ehrenamtlichen Unterstützern. Herr Holtkötter kündigte an, dass ein zweiter Integration Point voraussichtlich auf der linksrheinischen Seite eingerichtet werde. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werde zu einer schnelleren Entscheidungspraxis kommen, damit das Jobcenter seine Arbeit mit den Besuchern des Integration Points so bald wie möglich aufnehmen könne.

Abg. Eichner erkundigte sich nach der qualitativen Vergleichbarkeit der seitens der Flüchtlinge mitgebrachten Schul- und Berufsabschlüsse mit den entsprechenden Abschlüssen in Deutschland.

Daran anknüpfend bat SkB Matzke um Bestätigung, dass sich im Rhein-Sieg-Kreis überwiegend junge Männer unter den Arbeitssuchenden befänden und, dass es zutreffend sei, dass die meisten Flüchtlinge keine Berufsausbildung bzw. eine Berufsausbildung ohne qualifizierten Abschluss mitbrächten.

Hinsichtlich der Fragen der beiden Ausschussmitglieder gab Herr Holtkötter an, im Rhein-Sieg-Kreis gebe es überwiegend Syrische Flüchtlinge. Das dortige Schulsystem sei nach seiner Erinnerung vergleichbar mit dem französischen Schulsystem, so dass es sich bei den mitgebrachten Schulabschlüssen tatsächlich um mit deutschen Abschlüssen vergleichbare Schulabschlüsse handele. Anders verhielte es sich mit dem syrischen Berufsausbildungssystem. Hier gebe es keine Vergleichbarkeit mit dem deutschen dualen Ausbildungssystem. Viele Flüchtlinge hätten zwar eine abgeschlossene Ausbildung durchlaufen, eine Zuordnung und Anerkennung von syrischen Berufsausbildungsabschlüssen sei aber wegen der unterschiedlichen Ausbildungssysteme schwierig. Aufgabe des Jobcenters sei in diesem Zusammenhang daher die Prüfung, welche Qualifizierungsmaßnahmen für die Erlangung des Facharbeiterbriefes im Einzelfall noch durchzuführen seien. Herr Holtkötter bestätigte, dass sich unter den Arbeitssuchenden überwiegend junge Männer befänden.

SkB Diegler-Mai interessierte sich dafür, ob im Zusammenhang mit der vorgenannten Einzelfallprüfung auch die Ehefrauen der Flüchtlinge ins Blickfeld rücken würden. Herr Holtkötter bestätigte, dass jedes Familienmitglied erfasst und in den Integrationsprozess mit eingebunden werde, soweit die Familie mit eingereist wäre. Man überlege darüber hinaus, verstärkt frauenspezifische Angebote aufzulegen.

*Anmerkung: Die Tischvorlage „Informationen zum Sachstand Integration Point“ kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*